Mehr Spitalmaterial!

Autor(en): **Spengler, H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **57 (1948)**

Heft -

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-974303

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

MEHR SPITALMATERIAL!

Von Dr. H. Spengler

Nach dem Bundesgesetz vom 14. April 1910 dürfen bei uns ausser dem Armeesanitätsdienst nur das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und das Schweizerische Rote Kreuz mit seinen Hilfsorganisationen Zeichen und Namen des Roten Kreuzes verwenden. Das Schweizerische Rote Kreuz nimmt also gegenüber anderen Organisationen eine besondere Stellung ein, jedoch nicht ohne eine ganz bestimmte Verpflichtung. Diese Verpflichtung besteht darin, dass das Schweizerische Rote Kreuz Sanitätspersonal ausbildet und zur Unterstützung und Ergänzung des Armeesanitätsdienstes Material bereitstellt.

Weshalb hat man einer einzelnen Truppengattung die so weitgehende Unterstützung durch eine zivile Organisation zugestanden? Bei uns sind, wie in allen anderen Ländern, die Kredite für die Armee nicht ohne weiteres und nicht leicht erhältlich, im Gegenteil, in Friedenszeiten wird jeder Betrag aufs eingehendste erwogen. Da die Gesamtsumme dieser Kredite in erster Linie für die Ausbildung und Bewaffnung der kämpfenden Truppen verwendet werden muss, kommt die Sanitätstruppe in bezug auf Kredite für Materialbeschaffung zuletzt an die Reihe, und meistens reicht es dann kaum für das Allernotwendigste. In Anbetracht dieser Umstände ist, vor allem auf Drängen und Veranlassung der verantwortlichen Sanitätsoffiziere, eine personelle und materielle Hilfe für den Armeesanitätsdienst beim Schweizerischen Roten Kreuz gesucht und bewilligt worden.

An *Personal* hat das Schweizerische Rote Kreuz verschiedene Hilfsformationen mit Angehörigen der Rotkreuzkolonnen, Schwestern und Samaritern aufgestellt. Es überwacht und fördert deren geeignete Ausbildung für den Armeesanitätsdienst.

Das *Sanitätsmaterial* im weitesten Sinn wird meistens direkt durch die Materialzentrale des Schweizerischen Roten Kreuzes eingekauft und bei den Sektionen bereitgestellt. Die Bedürfnisse an Spitalmaterial, von dem man ja nie genug haben kann, sind ausserordentlich gross und benötigen viele Geldmittel. In Friedenszeiten ist es deshalb eine der wichtigsten Aufgaben des Schweizerischen Roten Kreuzes, hierfür die Finanzen zu äufnen. So wurde z. B. schon vor der letzten Mobilisation aus bestehenden Fonds Spitalmaterial angeschafft, und mit Beginn des Aktivdienstes mussten sozusagen alle noch verfügbaren Mittel für Lieferungen solcher Artikel beansprucht werden. Die Betten und das Bettenmaterial wurden den Militärsanitätsanstalten (MSA.) zur Verfügung gestellt, anderes Material kam in die Truppenkrankenzimmer. Ausser den Betten lieferte das Schweizerische Rote Kreuz viel Gebrauchsmaterial, wie Krankenmobiliar, Utensilien, Küchenmaterial, Wäsche und Schürzen für das Pflegepersonal usw.

Im Laufe des langen Aktivdienstes wurde dieses Material ziemlich stark abgenützt und kam zu einem grossen Teil für eine Wiedereinlagerung nicht in Frage; es musste liquidiert werden. Um aber trotzdem wieder bereit zu sein, muss zur Ergänzung der Bestände neuerdings brauchbares Material angeschafft werden. Zum Teil erfolgt die Einlagerung wiederum bei den Rotkreuz-Sektionen. Es bestehen für eine noch weitergehende dezentralisierte Einlagerung bestimmte Verteilungspläne, nach welchen Spitalmaterial an möglichst vielen Orten zu sofortiger Verfügung bereitstehen soll. Bei der modernen Kriegführung muss vorausgesetzt werden, dass grössere Materialtransporte nicht mehr möglich sind, und so sollte bereits vor irgendwelchen Kriegshandlungen in den verschiedenen Landesteilen Material für den Armeesanitätsdienst vorhanden sein.

Diese Dezentralisation hat aber nicht nur für einen eventuellen Aktivdienst oder für den Kriegsfall eine Bedeutung, sondern sie soll überall und jederzeit auch der Zivilbevölkerung dienlich sein. Wir haben leider erst kürzlich wieder erfahren müssen, dass überall Katastrophen oder grössere Unglücksfälle eintreten können. Für diejenigen, welche die erste Hilfe leisten, muss das notwendige Material möglichst sofort erreichbar sein.

Die Sektionen oder Zweigvereine können über das bei ihnen eingelagerte Material auch für weitere Zwecke verfügen. Es ergibt sich hierzu immer wieder Gelegenheit. Bei grossen und kleinen Anlässen bestehen oft Unterkunftsschwierigkeiten, und dann drängt sich die Errichtung von Massenquartieren von selbst auf. Gegen eine bestimmte Mietgebühr zur Deckung der Unkosten werden in solchen Fällen Betten und Bettenmaterial des Schweizerischen Roten Kreuzes wertvolle Dienste leisten. Diese Benützung des Materials ist nur zu begrüssen; denn dadurch werden die Wäschestücke, Leintücher, Kopfkissen usw. von Zeit zu Zeit gebraucht und wieder instandgestellt. Auch für die Wolldecken und die Matratzen ist eine periodische Benützung und Reinigung günstig.

So sehen wir, dass das Rotkreuzmaterial, das selbstverständlich entsprechend der Verpflichtung des Schweizerischen Roten Kreuzes in erster Linie für den Kriegsfall — und da sowohl zugunsten der Soldaten wie auch der Zivilbevölkerung — bereitgestellt sein muss, in normalen Zeiten vor allem für die Zivilbevölkerung von grossem Werte ist.